

An den
1. Bürgermeister Christian Kuchlbauer
und die Damen und Herren des Gemeinderates

Oberschleißheim, 15.05.18

**ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT: Verfasser: Dr. Markus Büchler
Nachbesserung der Stellplatzsatzung für Fahrradabstellplätze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatzsatzung bzgl. der Angaben zu Fahrradabstellplätzen nachzubessern.

Durch die Nachbesserung soll eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen erwirkt werden. Ferner sollen qualitative Aussagen zu den Stellplätzen, Aussagen zu Lastenrädern/Anhängern sowie fehlende Arten von Bauvorhaben ergänzt werden. Dabei soll sich die nachgebesserte Stellplatzsatzung an den Empfehlungen des ADFC Bayern und der Fahrrad-Stellplatzsatzung der LH München orientieren.

Die überarbeitete Stellplatzsatzung wird im Gemeinderat verabschiedet.

Begründung:

Sicher, trocken und gut erreichbar – so sollten Fahrräder in bzw. an Wohn- und Geschäftshäusern abgestellt werden können. Die Realität sieht – auch bei Neu- oder Umbauten – häufig anders aus. Es stehen in naher Zukunft eine Reihe von Bauprojekten sowie laufend Nachverdichtungsprojekte an. Daher ist eine zeitgemäße Fassung der Satzung für Fahrradstellplätze, die dem tatsächlichen Bedarf nahe kommt, sehr wichtig um unsere vom Autoverkehr geplagte Gemeinde zu entlasten. Die bestehende Satzung vom 24.2.2011 bleibt sehr weit hinter vergleichbaren Satzungen anderer Gemeinden zurück:

- Für Wohngebäude ist die geforderte Zahl von Stellplätzen bei weitem nicht ausreichend. In einer Wohnung mit 100 Quadratmetern können durchaus drei oder mehr Menschen wohnen, da reicht ein Stellplatz nicht. Nach deutschem Durchschnitt kommen auf einen Einwohner ca. 0,9 Fahrräder, also benötigte eine 100m²-Wohnung drei oder besser vier Abstellplätze.
- Qualitätskriterien fehlen. Nach der Satzung wären die leider immer noch häufigen "Felgenkiller" als Radständer ausreichend. Die Satzung sollte vielmehr zertifizierte Anlagen vorschreiben, die Fahrräder nicht beschädigen. Insbesondere im Geschoßwohnungsbau sollten auch Aussagen zur Zugänglichkeit (ebenerdig), Witterungs- und Diebstahlschutz in die Satzung hinein (abspernbare Einhausungen).
- Im Geschoßwohnungsbau sollte auch zusätzlich Platz für Lastenräder/Anhänger verlangt werden (z.B. pro 400m² mind. ein Stellplatz).
- Viele Arten möglicher Bauvorhaben fehlen: Sportstätten, Fitnessstudios, Beherbergungsstätten, Versammlungsstätten. Bei den Versammlungsstätten, sollte zumindest ein Teil (50%) der Abstellplätze überdacht sein.

- Ferner fehlen Vorgaben für gewerbliche und produzierende Anlagen. Die sind wichtig, denn das Fahrrad oder E-Bike ist zunehmend für Pendlerinnen und Pendler für den Weg zum Arbeitsplatz ein mittlerweile dem Auto gleichwertig akzeptiertes Verkehrsmittel - sofern die Infrastruktur gut ausgebaut ist. Damit sollten wir in Oberschleißheim beginnen.

Die Verbesserungen können sich einfach an Regelungen bspw. der LH München <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Lokalbaukommission/Kundeninfo/Satzungen/fabs.html> oder der Mustersatzung des ADFC Bayern orientieren <https://www.adfc-bayern.de/verkehr-politik/fahradabstellplatz-satzungen>, sodass der Aufwand für die Verwaltung minimal ist.

Qualitativ hochwertige Parkmöglichkeiten für Fahrräder tragen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens und zur Vermeidung von Autofahrten bei. Daher muss es gerade in unserer vom Straßenverkehr geprägten Gemeinde unser Ziel sein, dass jeder Anwohner die Möglichkeit hat, sein Fahrrad sicher, trocken und gut erreichbar an Start und Ziel abzustellen.

Wir bitten um Zustimmung.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

gez. Ingrid Lindbüchl
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Dr. Markus Büchler
(Verfasser)